

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

Band: 59 (1972)

Heft: 4: Unsere städtische Umwelt - Gegenvorschläge

Artikel: Baracken, geeigneter Wohnraum für Fremdarbeiter? : Teil I: Eine Dokumentation über die Wohnverhältnisse der Fremdarbeiter, aufgezeigt am Beispiel Schlieren

Autor: Romann, Paul / Blumer, Giovanni

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-45819>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Baracken, geeigneter Wohnraum für Fremdarbeiter?

Teil I: Die Gemeinde. Eine Dokumentation über die Wohnverhältnisse der Fremdarbeiter, aufgezeigt am Fall Schlieren

Fremdarbeiter, ein nationales Problem

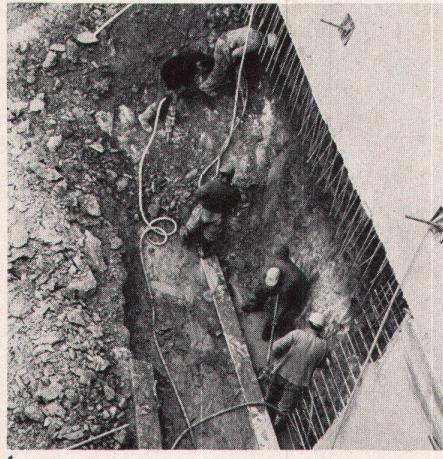
von Giovanni Blumer

Für Bauordnung und Arbeitserlaubnis sind Behörden zuständig; für Arbeits- und Niederlassungsbedingungen die Fremdenpolizei und für die Erteilung von Bewilligungen von sogenannten provisorischen Bauten, wie offiziell Baracken heißen, die Gemeinden. Die Fremdenpolizei regelt alles bis ins Detail, die Gemeinden hingegen glauben, am besten zu fahren, wenn sie möglichst wenige Richtlinien über den Bau von provisorischen Bauten erlassen. So ist es möglich, daß es nicht jedem Bürger zusteht, provisorische Bauten zu errichten, sondern es ist ein deutliches, ungeschriebenes Privileg der Unternehmer. Im Windschatten einer nicht vorhandenen Reglementierung entstehen dann ganze Barackenstädte – sogar auf öffentlichem Grund. Es ist weitgehend der Willkür des Eigentümers überlassen, die Anzahl der Arbeiter zu bestimmen, die ein Zimmer «bewohnen» sollen. Kein Wunder, daß er sich dann auch legitimiert fühlt, für ein Barackenzimmer mit wenigen Quadratmetern bis zu 250 Franken monatlich zu kassieren. Selten genug hört man, daß Behörden gegen unwürdige hygienische Zustände eingeschritten seien. Die Behörden kommen in solchen Fällen nur dann angerannt, wenn sich jemand regt oder aufregt.

Als provisorisch dürfen die Bauten in der Mehrheit kaum bezeichnet werden. Sie stehen seit zehn, fünfzehn, ja manchmal gar zwanzig Jahren und werden noch lange stehen. Für «provisorische» Bauten sind offenbar keine zeitlichen Fristen gesetzt. Die Definition des Provisoriums bezieht sich vermutlich allein auf den Zustand der Bewohner.

Die Fremdenpolizei verpflichtet Arbeitgeber und Arbeiter zum Nachweis, daß eine angemessene «Unterkunft» vorhanden ist, bevor sie eine Arbeitsbewilligung erteilt. Was unter einer «angemessenen Unterkunft» zu verstehen sei, ist nicht definiert. Daraus läßt sich folgern, daß das Barackendasein von 120 000 bis 150 000 ausländischen Arbeitern von unseren Behörden als durchaus angemessen betrachtet wird.

Für die Bauwirtschaft wie für die Industrie ist die Frage nach den Bedingungen der Unterkunft ausländischer Arbeiter mittelbar mit handfesten wirtschaftlichen Interessen verknüpft. Diese sind mehr im Bereich der Bewirtschaftung des Arbeitsmarktes durch das geltende Recht zu suchen als in der direkten Ausbeutung des Barackenwesens. Selbstverständlich wird man immer beweisen können, daß eine Baracke in wenigen Jahren abzuschreiben sei, auch wenn sie nachher weiter ein gutes Jahrzehnt den gleichen Dienst erweist. Ein normaler Bürger hat entweder eine Wohnung, sucht eine und findet keine, oder er muß sich irgendwie durchschlagen. Ein Ausländer hingegen, vor allem ein Arbeiter, muß ja noch vor der Einreise irgendwie nachweisen, daß die «angemessene» Unterkunft bereitgestellt ist. Da der



1

1, 2
Arbeits- und Wohnverhältnisse unserer Fremdarbeiter

Unternehmer an der Arbeitsbewilligung auch Interesse hat, ist er geradezu behördlich prädestiniert, gleichzeitig Hausmeister zu werden. Er läßt entweder Häuser bauen oder alte Leute aus solchen herausschmeißen, um sie dann mit Ausländern zu überfüllen, oder er kann Baracken errichten, ja ganze Barackengettos.

Hinzu kommt noch, daß ausländische Arbeiter in verschiedenen Kategorien behördlich eingeteilt werden. Für die Bauwirtschaft sehen die Bundesratsbeschlüsse vor, daß ihr ein beachtliches Kontingent von sogenannten Saisonarbeitern reserviert ist. Saisonarbeiter der Bauwirtschaft dürfen sich in der Schweiz elf Monate aufzuhalten und sind verpflichtet, den Aufenthalt für vier Wochen im Dezember zu unterbrechen. Von eigentlicher Saisonarbeit kann nur für eine kleine Minorität die Rede sein. Die Mobilität der Saisonarbeiter wird allein von Unternehmern und der

Von Paul Romann
mit einer einleitenden Darstellung der Problematik von Giovanni Blumer

Photos: Diego Peverelli und Paul Romann



2

Fremdenpolizei verwaltet. Saisoniers haben weder das Recht, mit ihren Familien in der Schweiz unter normalen Bedingungen zu wohnen, noch kommen sie nach einer festgelegten Zeitspanne zum Recht auf eine Jahresaufenthaltsbewilligung. Saisonarbeiter sind als Zwangsjuggesellen geradezu prädestiniert, in Baracken untergebracht zu werden. Aber auch Jahresaufenthalter sind dort zu finden. Etwa 4 % der Barackenbewohner sind im Besitz einer Niederlassungsbewilligung.

Obwohl 120 000 bis 150 000 Männer und seltener Frauen in Baracken wohnen, scheint niemand bis heute auf den Umstand aufmerksam geworden zu sein, daß jegliche Art von Statistik darüber fehlt. Behörden, Baugewerbe und Industrie sind sich derart gewohnt, was Baracken betrifft, zu tun, was ihnen beliebt, daß man es nicht für nötig hält, eine einheitliche Reglementierung zu verfassen, Kontrollen durchzuführen und Sta-

3
Ausschnitt aus einem Interview mit einem Beamten der Fremdenpolizei (aus: «Fremdarbeiterfrage – für eine sozialistische Alternative», S. 25)

Frage: Warum wurde M. nicht angehört?
Antwort: Es ist nicht üblich, diese Leute auch noch anzuhören. Diese Leute reden sowieso auf die eigene Mühle.
Frage: Warum wird der Arbeitgeber gefragt, der Arbeiter nicht?
Antwort: Es liegt im Interesse der Öffentlichkeit, wenn der Arbeitgeber angehört wird. Dieser hat doch sicher mehr Rechte als irgend so ein Ausländer.
Frage: Sie sind im Besitz der Bestätigung, die von beiden unterschrieben wurde, dass der Vertrag "im gegenseitigen Einverständnis" aufgelöst worden ist. Warum berücksichtigen Sie die Klage des Arbeitgebers, M. sei vertragsbrüchig geworden? Halten Sie die Bestätigung für nicht rechts-gültig?
Keine Antwort.



4

4
Kantine einer großen Baufirma in Schlieren

tistiken zu erstellen. Natürlich wissen wir, daß sich diese oder jene Gemeinde darauf berufen kann, irgendwann einmal eine Kontrolle durchgeführt oder ein Reglement verabschiedet zu haben, aber die Gesamtsituation kann kaum anders umschrieben werden: Der Status quo ist wirtschaftlich und politisch für die Unternehmer das «Bequemste». Jede Änderung würde die Gefahr in sich bergen, fortschrittlichere Bedingungen für die ausländischen Arbeiter zu schaffen und der strapazierten Bauwirtschaft höhere Kosten zu verursachen.

Die Frage einer fortschrittlichen und klaren Reglementierung des Bereiches der provisorischen Bauten hat aber grundsätzlicheren Charakter als nur denjenigen der Wohnbedingungen ausländischer Arbeiter unter der Verwaltung ihrer Unternehmer. Mit modernen Werkstoffen lassen sich provisorische Bauten erstellen, die bestimmt auf dem Wohnungsmarkt Abnehmer finden würden, vor allem unter der jungen Generation. Doch heute ist es einem Schweizer nicht gestattet, einen provisorischen Bau für Wohnzwecke zu er-

stellen und zu bewohnen. Dieses Privileg bleibt ausgerechnet für die Bauunternehmer reserviert unter dem Vorwand, daß ja die Bautätigkeit an einem bestimmten Ort provisorischen Charakter habe. (Die Fremdarbeiter der Firma wohnen beinahe ausschließlich in den drei Barackenkomplexen in Schlieren – etwa 400 Betten –, unabhängig von der Lage des Arbeitsplatzes! – Red.) Das Fehlen jeglicher Reglementierung und die Erhaltung des Status quo ist einseitig auf die Interessen der Unternehmer abgestützt. Eine neue einheitliche Regelung sollte nicht nur würdigere Unterkünfte für Ausländer zur Folge haben, sondern auch die Voraussetzungen schaffen, daß billiger gebaut werden kann für Leute, die sich nicht gezwungen fühlen, die gleichen Ansprüche zu stellen wie höhere Angestellte.

Diese neue, einheitliche Reglementierung kann aber nur auf Bundesebene erfolgen. Die Gemeindeautonomie in einem derartigen Bereich zu verteidigen bedeutet, bestehende Mißstände aufrechterhalten zu wollen.

Giovanni Blumer

Schlieren, Prototyp einer Schweizer Stadt?

In Schlieren wohnen etwas mehr als 11 000 Einwohner; es besitzt damit das Recht, sich als «Stadt» zu bezeichnen. Wie formal-juristisch dieser Titel jedoch ist, zeigt uns schon die Fahrt von Zürich nach Schlieren: beinahe übergangslos geht das Häusermeer Zürichs in dasjenige von Schlieren über; lediglich eine blaue Ortstafel am Straßenrand gibt an, wo die Grenze verläuft. Erst außerhalb der Gemeinde, acht Kilometer von der «City» entfernt, finden sich die ersten Wiesen, welche die Flut der Häuser zu durchbrechen vermögen.

Auch andere Zeichen zeigen die enge Verknüpfung Schlierens mit Zürich: Beinahe die Hälfte der Grenze besitzt es gemeinsam mit seinem übermächtigen Nachbarn; auf den Trolleybuslinien verkehren die Wagen der VBZ (Verkehrsbetriebe Zürich).

Schlieren ist ein ausgesprochener Durchgangsort. Von einmaliger Deutlichkeit ist die Parallelität der verschiedenen Verkehrsstränge, diktiert durch die Limmat und ihr Tal. Die beiden SBB-Linien (diejenige nach Baden-Brugg ist die frequentierteste der ganzen Schweiz), die beiden Hauptstraßen und seit neuestem die Autobahn, die allerdings das Gemeindegebiet lediglich tangiert. Im ganzen also fünf Hochleistungs-Verkehrsträger auf engstem Raum.

Die Parallelität, die hohen Verkehrsichten und die Kreuzungsfreiheit bewirken, daß Schlieren in Scheiben zerschnitten wird. Sehr deutlich ist dies im Zonenplan abzulesen: Die Grenzen der verschiedenen Gebiete verlaufen oft entlang den Verkehrssträngen oder aber bandartig mit besonderer, das heißt besonders hoher Nutzung parallel zu diesen (siehe Zonenplan Seite 223). Eine extreme Rolle spielen dabei die SBB. Das Eisenbahntunnel und die ihm entlang angesiedelte Industrie trennen die Gemeinde vollkommen in zwei Teile. Doch auch der diesbezügliche Einfluß der Straße, die durch den Dorfkern führt, darf keinesfalls unterschätzt oder verharmlost werden.



5

5
Die Zürcherstrasse in Schlieren: Rückgrat der Gemeinde

Schlieren, ein Industrieort

In Schlieren haben sich mehr als 300 Betriebe angesiedelt. Die bekanntesten sind etwa die Schweizerische Wagons- und Aufzügefabrik, die Sibir-Kühlapparate-Fabrik, das Aluminiumschweißwerk, das Gaswerk der Stadt Zürich sowie Werkplätze von Bauunternehmungen wie Züblin oder Walo Bertschinger.

Im ganzen besitzt die Gemeinde 7039 Arbeitsplätze. Das ergibt 0,617 pro Einwohner. Der gesamtschweizerische Wert liegt bei 0,37. In absoluten Zahlen ausgedrückt, gibt es in der Gemeinde rund 2800 Arbeitsplätze mehr, als gemäß schweizerischem Mittel zu erwarten wären.

Warum nun scheint Schlieren in dieser Beziehung eine Ausnahme zu sein? Geht man nun davon aus, die Bevölkerungsstruktur Schlierens weise keine wesentlichen Besonderheiten auf – und es gibt keinen Grund, dies nicht zu tun –, so bleiben zwei Faktoren übrig, den Arbeitsplatz-Überschuß zu erklären: Der sehr große Anteil an Fremdarbeitern (ohne Familien!) und die Pendler. Wir dürfen annehmen, daß zwischen 2000 und 3000 von ihnen täglich von auswärts kommend ihre Arbeitsplätze in Schlieren aufsuchen, denn nicht wenige Schlieremer arbeiten ja in Zürich.

6 Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Schlieren im Jahre 1970

	ANZAHL BETRIEBE	ANZAHL BESSCHAFTIGTE PRO BETRIEB	BESCHAFTIGTE PRO BETRIEB	% DER BETRIEBE	% DER BESSCHAFTIGTEN
LANDWIRTSCHAFT	11	27	2,45	3,2	0,4
INDUSTRIE/HANDWERK	117	4710	40,30	33,1	67,1
BAUWEHRBE	32	768	24,10	9,0	10,9
HANDEL	109	886	8,14	30,6	12,6
VERKEHR/GASTGEWERBE	37	308	8,44	10,6	4,4
UEBRIGE	47	340	7,25	13,5	4,6
TOTAL	353	7039	19,18	100,0	100,0

6



7 Industrie- und Wohnzone durch die Hauptstraße der Gemeinde getrennt



8 Inmitten der Industriezone ...



9 ... Arbeitsplatz und Wohnort?

Bevölkerungsstruktur und Fremdarbeiter

Ein ungewohntes Bild bietet die Kurve über die Entwicklung der Bevölkerung Schlierens (siehe Statistik S. 206). Bis 1965 läßt sich ein «normales» Ansteigen der Einwohnerzahl feststellen. Die darauf folgenden fünf Jahre hingegen weisen eine völlig ungewohnte Stagnation, ja sogar einen erheblichen Rückgang auf. Nach 1970 erfolgt wieder die sonst übliche Zunahme.

Aussagen lassen sich auf Grund der oben beschriebenen Statistik allein kaum machen. Interessant ist der Vergleich mit den Kurven der Statistiken 11 und 12. Sie zeigen die Entwicklung des schweizerischen beziehungsweise ausländischen Bevölkerungsanteils. Beide Kurven weisen bei 1965 eine Unstetigkeit auf: Während die Zahl der Schweizer in den folgenden fünf Jahren ve-

hemmt zurückgeht, erfolgt bei den Ausländern lediglich eine Stagnation.

Die Statistik auf Tafel 17 (siehe Statistik, Seite 207) zeigt – allerdings für Zürich, doch dürften die Verhältnisse für Schlieren kaum wesentlich anders sein –, daß 78% aller Fremdarbeiter Italiener oder Spanier sind. Der größte Teil von ihnen ist im Baugewerbe tätig.

Welches sind nun die Ursachen für das ungleiche Verhalten der beiden Bevölkerungsanteile? Eine Aussage vermag hierüber wertvolle Anhaltspunkte zu liefern: «Ich will niemandem zu nahe treten. Doch bis vor nicht allzu langer Zeit (etwa vier Jahre, Red.) waren hier eigenartige Leute am Werk. Ein privates Planungsbüro, das noch viele andere Planungen machte. Es wurden einfach keine Quartierpläne fertiggestellt, so daß nie gebaut werden konnte. Es hätte nicht an In-

teressenten gefehlt, aber es waren einfach keine Baubewilligungen zu kriegen ... Wir warten heute noch auf einen Quartierplan; er ist schon lange versprochen ...»

Es konnte also nicht gebaut werden; auch keine Wohnungen! Da kein neuer Wohnraum geschaffen wurde, gleichzeitig aber vorhandene Wohnungen in Zentrumsnähe in Geschäftsräume umgewandelt wurden – die gleiche Tendenz, die sich zum Beispiel in der Zürcher City beobachten läßt –, nahmen der Wohnraum und damit die Bevölkerung ab.

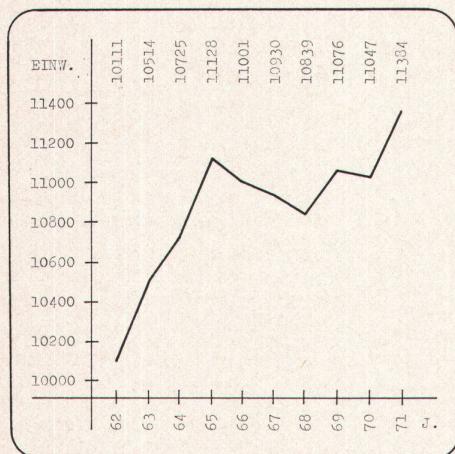
Die Fremdarbeiter sind von diesem Prozeß nicht betroffen. Das zeigt, daß Fremdarbeiter eben kaum in Wohnungen zu finden sind, die sich als Büroräume eignen würden, sondern in Gebilden hausen, die unter dem dazu notwendigen Niveau liegen.

Anderseits lässt sich wiederum die Abhängigkeit der Fremdarbeiter von der momentanen und örtlichen Situation der Bauwirtschaft zeigen: Da in Schlieren nicht gebaut wurde, die Unternehmer dort also keine Arbeitskräfte einsetzen konnten, verzichteten sie darauf, weitere Baracken aufzustellen. Hingegen scheint der Transport der Arbeitskräfte von Schlieren an eine Baustelle zum Beispiel in Zürich vorteilhafter, als Abbruch, Transport und Neumontage der Wohnbaracken. – Die Anzahl der Fremdarbeiter in Schlieren blieb

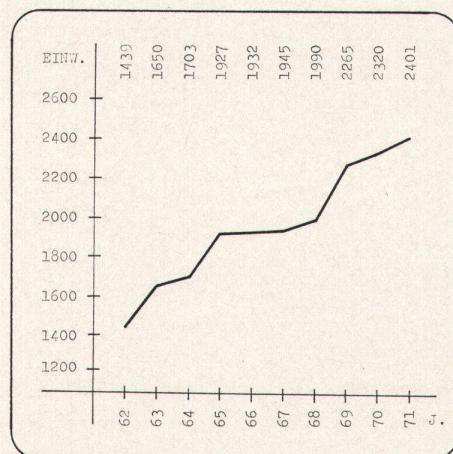
konstant bis 1968, als das inzwischen neu ins Amt gerufene Planungsbüro von Schlieren die Zonenpläne fertigstellte und vermehrt Baubewilligungen zu kriegen waren. Der große Nachholbedarf bewirkte eine Intensivierung der Bauwirtschaft, besonders im Wohnbausektor; die Zahl der Fremdarbeiter nahm zu. Auffällig wie 1970, also zwei Jahre später, die Anzahl der Schweizer in Schlieren nach der konstanten fünfjährigen Abnahme abrupt in eine extreme Zunahme übergeht; gleichzeitig aber die Zunahme der Fremdarbeiter

sich verflacht: Der erste Schub von Wohnungen ist fertiggestellt und an ihre Benutzer übergeben worden.

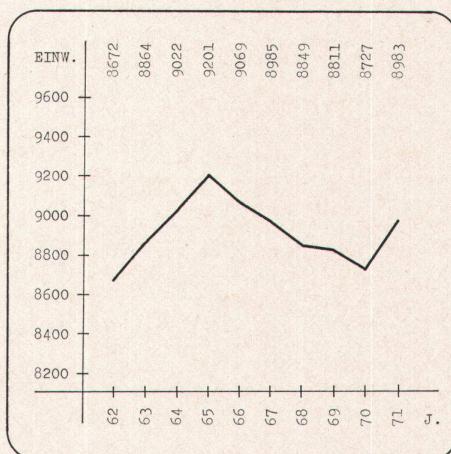
Das Fazit aus dieser kleinen Analyse? Die Fremdarbeiter bauen die Wohnungen, in denen die Schweizer wohnen; während sie weiter in Baracken zu hausen haben. «Selbstverständlich», werden viele sagen; «das ist auch gut so», andere. Doch sind die bestehenden Verhältnisse wirklich «gut»?



10 Entwicklung der Einwohnerzahl Schlierens seit 1962



11 Entwicklung des Fremdarbeiterbestandes in Schlieren seit 1962



12 Entwicklung der Schweizer Bevölkerung Schlierens seit 1962

Überfremdung, ein Schlagwort?

Der Begriff, der die Befürchtungen, das Unbehagen oder den Unmut einer stattlichen Anzahl braver Schweizer Bürger weitgehend zu umschreiben scheint, heißt «Überfremdung». Doch wie bei jedem Wort, das ein weites Gebiet umfaßt, ist auch hier unklar, welche Dinge genau gemeint und in welchem Sinne sie jeweils zu verstehen sind. Es ist deshalb interessant, zu sehen, was verschiedene Autoren dazu zu sagen haben.

Die folgenden drei Zitate sind als eine Art «Definition» des Begriffs «Überfremdung» anzusehen:

«Steigen des fremden Einflusses auf unser Geistesleben bis zu dem Grade, daß dieses dadurch in seinem Wesen und seiner Fortdauer bedroht wird.» (1)

Eine kürzere Fassung derselben Aussage würde etwa so lauten:

«Überfremdung ist die langsame Untergrabung und Umformung der geistigen Eigenart eines Landes.» (2)

Gewissermaßen offiziellen Charakter hat die folgende Erklärung des BIGA (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit):

«Überfremdung kann umschrieben werden als der Einfluß von nicht oder ungenügend assimilierten Angehörigen fremder Kulturen – möglicherweise verstärkt durch unmittelbare Einflüsse aus dem Ausland infolge der Massenkommunikationsmittel –, der so stark ist, daß die wesentlichen und tragenden Vorstellungen überdeckt werden

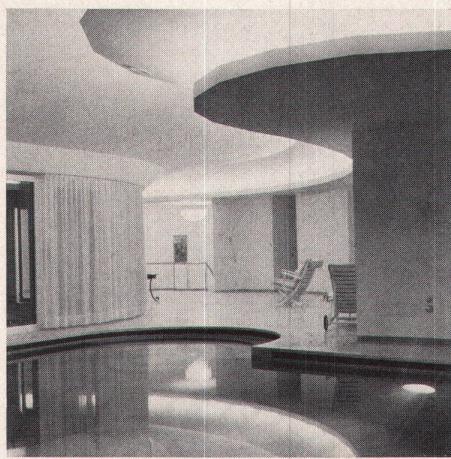
Kann die Schweizer-Wirtschaft auf die Immigranten verzichten? Kann sie die Zahl derer reduzieren, die täglich entscheidend zum kapitalistischen Wachstum beitragen? Wenn sie es kann, sollte sie allem zum Schutz der eigenen Interessen, oder – wie die "Zürcher Demokraten" es nennen, der "Reinheit der helvetischen Rasse" tun. Wenn sie es aber nicht kann – und sie kann es tatsächlich nicht – dann muss die Schweiz ihre Politik ändern und für die ausländischen Arbeitskräfte Bedingungen schaffen, die es ihnen erlauben, menschlich zu leben. "Lasten" ertragen heute in der Schweiz nicht die Rassisten, die um die "Rassenreinheit" fürchten (oder dieses Argument als Alibi benutzen), sondern die 700'000 eingewanderten Arbeitskräfte, die die undankbarsten und gefährlichsten Arbeiten verrichten; jene riesige Zahl von Arbeitern und Arbeitern, die unter schrecklichen Bedingungen gezwungen sind, allein zu leben, denen man nicht erlaubt, die Familienangehörigen nachzuholen, die die gleichen Steuern und Abgaben bezahlen müssen wie Schweizerbürger, ohne jedoch in den Genuss der Dienstleistungen und sozialen Unterstützung zu kommen; die Last ist auf Seiten der invalide gewordenen Arbeiter, der auseinandergerissenen Familien, der getrennten Ehen, der vielen bei Arbeitsunfällen tödlich Verunglückten. Es wurde errechnet, dass täglich ein italienischer Arbeiter an den Folgen eines Arbeitsunfall stirbt. Ueber die bekannten Fälle von Mattmark und Bobbie berichtet die Presse zwar, nicht aber über den heimlichen Mord, der täglich auf Schweizer-Baustellen und in Fabriken geschieht.

13
Zitat aus: Cinnani E., «Emigrazione e imperialismo», Ed. Riuniti, Roma 1968

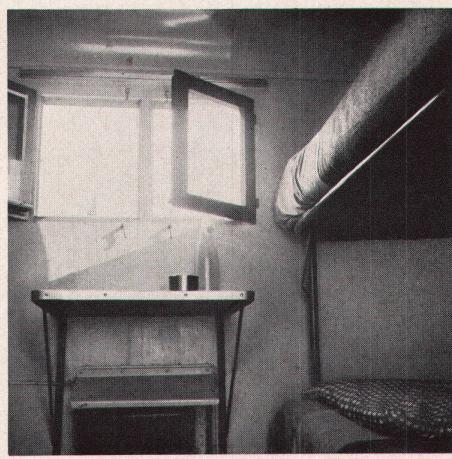
und die Bevölkerung ihre Lebensverhältnisse nicht mehr auf Grund ihrer eigenständigen Tradition gestaltet.» (3)

Was heißt «ungenügend assimiliert», oder «Untergrabung und Umformung der geistigen Eigenart»? Oder wie ist der Einfluß der «Massenkommunikationsmittel» einzuschätzen? Auf solche, sicherlich wesentliche Fragen kann und soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Hingegen sei die Vermutung geäußert, daß der Überfremdungseinfluß der Massenkommunikationsmittel, mit welchen hauptsächlich angesehene Schweizer ihr Geld machen, möglicherweise stärker ist als derjenige der verfehlten, in isolierten Barackensiedlungen lebenden Fremdarbeiter.

14, 15
Zwei Arten zu wohnen: Einfamilienhaus und Wohnwagen



14



15

Historischer Rückblick

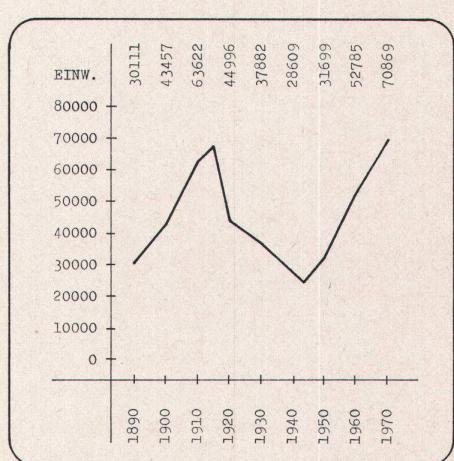
Oberflächlich betrachtet, scheint der Grad der Überfremdung lediglich von der Anzahl der Ausländer in einem Land bestimmt zu sein.

Ein Studium der historischen Entwicklung (siehe Statistik S. 17) läßt jedoch in dieser Hinsicht zum mindesten Zweifel aufkommen. Offensichtlich ist die Erscheinung, daß sich eine große Zahl von Ausländern in unserem Lande aufhält, keineswegs neu. Jedenfalls bewegte sich die Spitze kurz vor dem Ersten Weltkrieg in der gleichen Größenordnung wie diejenige von 1968, dem vorläufigen Maximum.

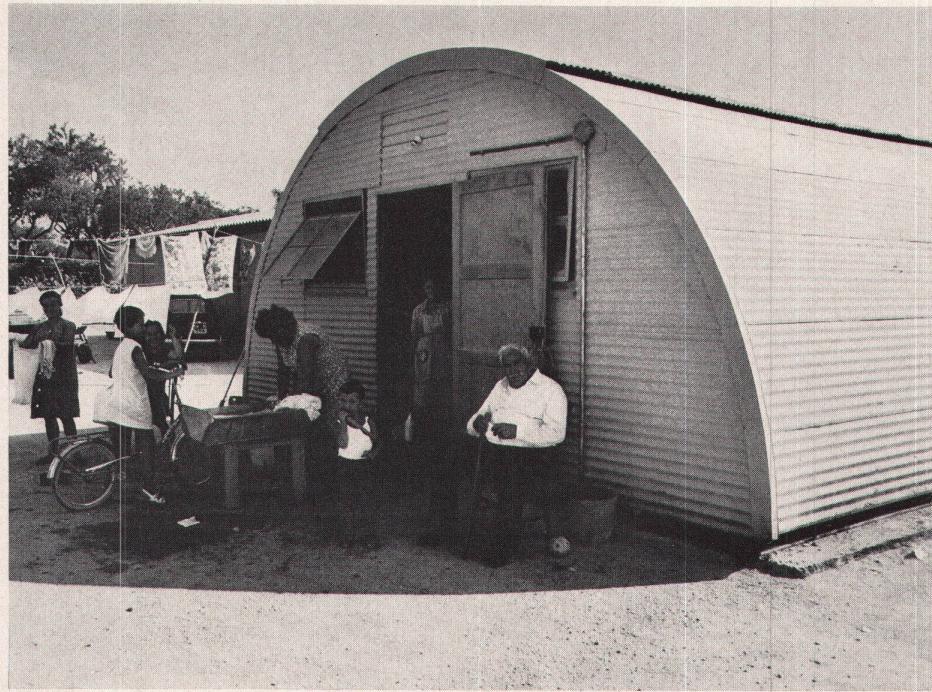
Doch ein markanter Unterschied besteht: Sind die Fremden heute zu 78% Südländer (Italiener und Spanier), so waren es um 1910 63% Deutsche (siehe Statistik S. 17).

Die heutigen Fremdarbeiter sind als Bauhandlanger, Putzpersonal, Straßenwischer oder

in der Kehrichtabfuhr beschäftigt; die Fremden von damals saßen auf einflußreichen, angesehenen Posten. Die Italiener, Spanier, Türken wohnen in baufälligen Barackensiedlungen, in Slums, von denen der Schweizer behauptet, es gäbe sie nicht in seinem Lande; die Deutschen besaßen Einfamilienhäuser und Villen am Zürichberg; ihr Ideal war dasjenige fast aller Schweizer: Streben nach Reichtum, Ansehen ... Doch die Südländer sind anders, ihre Werte besitzen andere Akzente: Kinder und Familie bedeuten ihnen mehr als uns; sie haben andere Vorstellungen vom Zusammenleben; in Tram und Bus glauben sie sich unterhalten zu dürfen ... Dieses Anderssein wird ihnen zum Verhängnis. Weil sie sich nicht bedingungslos unseren Gebräuchen und Sitten unterordnen wollen und können, tritt man ihnen mit Mißtrauen gegenüber, sind sie potentielle Sündböcke für alles, für die Wohnungsnot, die Teuerung, die Verkehrsmisere ...

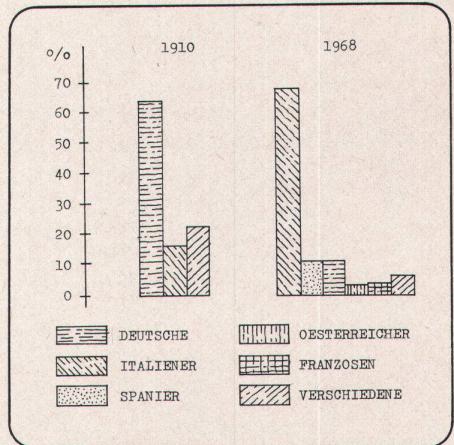


16



18

Die in Italien verbliebenen Familien leben zum Teil in Notunterkünften



17

16
Ausländerbestand in Zürich seit 1890
17
Die Nationalitäten der Ausländer in Zürich 1910 und 1968

(1), (2) Victor J. Willi, «Überfremdung», Bern 1970, S. 14
(3) «Fremdarbeiterfrage – für eine sozialistische Alternative», Schriften zur Agitation, Zürich 1970, S. 10

Fortsetzung auf Seite 223

Baracken, geeigneter Wohnraum für Fremdarbeiter?

Von Paul Romann
Fortsetzung von Seite 207

Eine Hoffnung oder: Warum viele Fremdarbeiter Fremde bleiben wollen

Welches sind die Gründe, die einen Italiener veranlassen, seine Familie zu verlassen, um als Saisonier in der Schweiz zu arbeiten? Wir gehen wohl kaum fehl, wenn wir annehmen, es sei die italienische Wirtschaft, die zwar den Industriezentren Mailand, Turin, Genua, Neapel Expansion und gewissen Teilen der Bevölkerung auch Wohlstand brachte, das übrige Land jedoch vollständig leersog. Besonders kraß ist die Situation in Südalitalien und Sizilien. Die kargen Rebberge reichen in den seltensten Fällen aus, die ganze Familie zu ernähren. Es bleibt also kaum etwas anderes übrig, als daß einige Sippenmitglieder auswandern, um mit Arbeit im Ausland den Unterhalt der Angehörigen zu Hause zu sichern.

Nun besteht allerdings wohl kaum jemals die Absicht, jahre- und jahrzehntelang in der Fremde zu bleiben. Nein, das geheime Ziel einer großen Anzahl unserer Fremdarbeiter ist es, eine Summe Geldes zu sparen, um darnach zu Hause einen weiteren Rebberg, ein Äckerchen oder einen Verkaufsladen erstehen zu können, was dann für die ganze Sippe ausreichen würde.

Doch müssen mit dem Geld aus dem Auslande zuerst die allerwichtigsten Dinge anschafft werden, dann die wichtigsten. Und der Zeitpunkt, an dem die notwendige Summe gespart sein wird, rückt immer weiter in die Ferne.

Jahr für Jahr reisen sie heim, kurz vor Weihnachten, und kommen wieder gegen Ende Januar. Jedes Jahr wird ein wenig mehr für die Unterkunft getan, erhält diese ein bißchen mehr «persönliche Note». Doch nie zuviel, denn das Ziel ist und bleibt ja: zurück nach Südalitalien.

Muß noch gesagt werden, daß solche Leute keinen Kontakt mit den Einheimischen suchen, daß sie unter sich bleiben, nur mühsam und widerstrebend die fremde Sprache lernen und sie noch viel weniger gern sprechen?

Gewiß, nicht jeder Italiener hat gerade diese

Wo befinden sich Fremdarbeiter- siedlungen?

Wir werden wohl kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, Fremdarbeiter würden nicht in Villenvierteln wohnen, sondern eher in Gegenden, in denen sonst niemand sein Heim zu haben begehrte. So repressiv diese Aussage schon klingt, sie vermag in dieser Hinsicht der Wirklichkeit nicht gerecht zu werden. In Tat und Wahrheit hat die große Mehrheit der Fremdarbeiter dort zu hausen, wo es anderen Leuten von Gesetzes wegen verboten ist, weil diese Gebiete eben als «unwohnlich» gelten, in der Industriezone.

Frage: Was für Beweise sind notwendig, um eine solche Sperrmeldung zu erreichen?

Antwort: Die misslichen Zustände, in denen sich die Arbeitgeber manchmal befinden, zwingen uns, dass wir deren Angaben als Grundlage nehmen müssen. Gründe wie Vertragsbruch usw. führen zu dieser Sperrmeldung. Drehen Sie doch einmal den Spiess um. Was geschieht denn, wenn jeder Arbeitnehmer machen könnte, was ihm beliebt? Man muss doch die Zusammenhänge zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt sehen und ein bisschen nachhelfen. Es geht doch nicht, dass einer einfach von einer Stelle wegläuft und dann sofort eine neue findet, in der er womöglich noch mehr verdient.

Frage: Werden Beschuldigungen von Seiten des Arbeitgebers überprüft?

Antwort: Der Arbeitgeber wird von der Polizei gefragt und angehört.

Frage: Wie ist das Vorgehen bei einer Sperrmeldung?

Antwort: Es gibt eine Anzeige von Seiten des Arbeitgebers und dann erfolgt die Ermittlung der Polizei. Das Arbeitsamt erlässt dann eine Sperrmeldung. (Die Sache ist also einfach. Der Denunziat wird in eigener Sache vorstellig, die Polizei merkt sich das, die Sache geht zum Arbeitsamt. Der Betroffene spielt im ganzen Verfahren keine aktive Rolle. Er wird nicht einmal gefragt. Das sind die klassischen Mittel des Terrorismus.)

Frage: Wie lautet das entsprechende Gesetz?

Antwort: Es gibt darüber kein Gesetz. Ein Ausländer hat doch in der Schweiz keinerlei Recht auf irgendeine Arbeitsbewilligung. Gesuche können ohne Begründung abgewiesen werden.

Dies ist die Mentalität eines Beamten in einem Staate, in dem man sich allzugern auf demokratische Tradition beruft. Das Recht, die eigenen Rechte zu verteidigen, wird dem Ausländer prinzipiell abgesprochen.

1

Motivation, in unser Land arbeiten zu kommen; viele wären bereit, «neu anzufangen», wenn sie die Familie mitnehmen dürften. Wenn ... Doch Schwarzenbach und die Fremdenpolizei haben ein Gesetzeswerk geschaffen, das jede Assimilation von Fremdarbeitern zu verhindern vermag. Einige Ausschnitte aus diesen Gesetzen und Verordnungen, in dieses Kapitel eingeschoben, mögen einen Eindruck geben von der Mentalität an den verantwortlichen Stellen. Sie zeigen deutlich, wie schwer es gewissen Kreisen fällt, zu akzeptieren, was Frisch in seinem vielzitierten Satze sagte: «Man hat Arbeitskräfte gerufen, und es kommen Menschen.» Es sind Dokumente, die Begriffe wie «die Schweiz des Henri Dunant» zum Hohn werden lassen; Dokumente, welche von einem Geist zeugen, der sich bestenfalls noch mit dem Rassenhaß in den Südstaaten der USA vergleichen läßt ...

Die nachfolgende Dokumentation über die Wohnverhältnisse und Lebensbedingungen der Fremdarbeiter vermag – wohl kaum zur «Ehre» der Schweizer – solche Aussagen nur zu unterstützen.

2

Ausschnitt aus einem Interview mit der Fremdenpolizei (Aus: «Fremdarbeiterfrage – für eine sozialistische Alternative», S. 25–26)

2

Feierabend in der Wohnbaracke



2

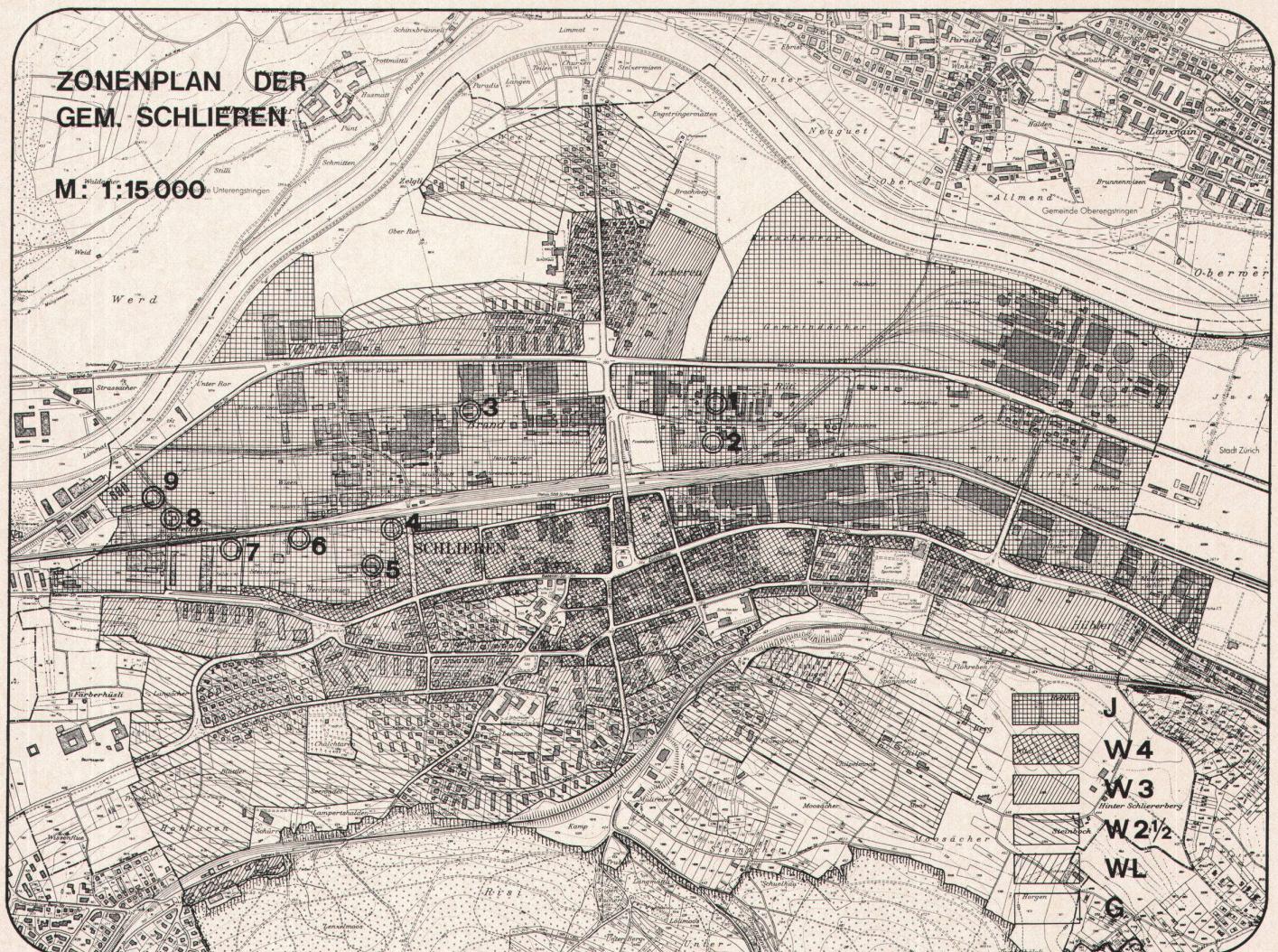
Dies verwundert um so mehr, als die Bauordnung der Gemeinde Schlieren in Artikel 3 und 4 ausdrücklich festhält:

«Die Industriegebiete sind ausschließlich für die Ansiedelung von Industrien bestimmt.»
«Wohnungen und Wohnräume dürfen nur für betriebsnotwendig an den Standort des Unternehmens gebundenes Personal eingerichtet werden.»

Keine weiteren Ausnahmen. – Die irrite Vermutung, die Bauordnung müßte etwas über Barackensiedlungen aussagen, liegt darin begründet, daß diese nicht als «Bauten» gelten, sondern lediglich als «Provisorien». Diese unterstehen

nicht der Bauordnung, sondern können grundsätzlich an jeder Stelle errichtet werden. Die einzigen Bedingungen, welche zum Erlangen der Baubewilligung erfüllt sein müssen, sind die «eidgenössischen Vorschriften über Wohnhygiene» und die «allgemeinen Vorschriften über Fremdarbeiterunterkünfte». Daß es genügt, diesen sehr allgemein gehaltenen Paragraphen nur zu Beginn, das heißt bis zur Abnahme des Objekts durch die zuständigen Behörden, Achtung zu zollen, zeigt der Zustand gewisser Gebilde. Kein Wunder freilich bei zum Teil mehr als zehnjährigen «Provisorien».

Doch die oft extrem schlechte Wohnsituation



3

Zonenplan der Gemeinde Schlieren: 1–9 Standorte der Baracken-Siedlungen;

- J Industriezone
- W4 Wohnzone 4geschossig
- W3 Wohnzone 3geschossig
- W2½ Wohnzone 2½geschossig
- WL Landhauszone
- G Grünzone

4

Wohnwagen-Siedlung

ergibt sich nicht allein aus der Tatsache, daß diese Fremdarbeiterbaracken in der Industriezone liegen, sondern ist hauptsächlich in den speziellen Verhältnissen der Baracke und ihres Standortes zu suchen.

So befinden sich mindestens vier der neun Siedlungen im unmittelbaren Immissionsbereich der Eisenbahnlinie der SBB, welche die dichteste Zugsfolge aller Strecken der Schweiz aufweist. Das Argument, viele Wohnblocks stünden so nah oder näher an Eisenbahnlinien, zählt nicht, da Beton- oder Backsteinmauern gegenüber Holzwänden einen unvergleichlich besseren Schallschutz bieten und den Lärmpegel um ein Vielfaches zu vermindern vermögen. Trotzdem weiß jedermann, der solch eisenbahnnaher Häuser be-



4

wohnt hat, wie unangenehm das sein kann. Und erst in Baracken ...?

Zu den Punkten, welche wesentlich für die schlechten Wohnverhältnisse verantwortlich sind, gehören aber auch die verrottete und verwahrloste Umgebung, für die oft selbst Begriffe wie «Industrieslums» zu gut sind, oder die totale Abgeschiedenheit: Viele Baracken liegen irgendwo auf dem freien Felde, dort, wo es wahrscheinlich der Zufall oder die Landbesitzverhältnisse wollten, abgeschnitten von sämtlichen Infrastruktureinrichtungen. — Die schlimmsten Mißstände aber sind und bleiben die Zustände in den Baracken selber.

5–9
Weitere Typen von Baracken-Siedlungen



7

8

9

Prozeßorientierte Grundschulplanung

von Jörn-Peter Schmidt-Thomsen

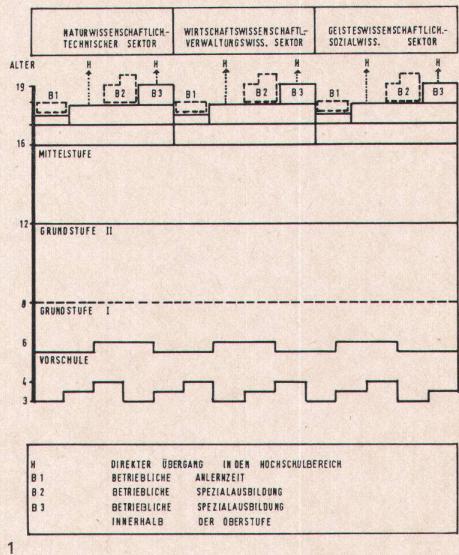
Vor dem Hintergrund großer, allgemein artikulierter Ansätze der Bildungsreform mit dem konkreten Ziel eines verwandelten Verständnisses dessen, was «Schule» sei, nimmt sich die Grundschule unproportional bescheiden aus. Diese Zurückhaltung lässt sich für die pädagogische wie für die entwurfliche Planung im Primärbereich gleichermaßen feststellen.

Eingegrenzt in die inzwischen weitgehend popularisierten Begriffe wie «Vorschule» einerseits und «Gesamtschule» andererseits signalisiert die Grundschule im wesentlichen einen «Stillraum» mit dem Selbstverständnis des ja bereits vor Jahrzehnten Reformierten. Scheinbar also stabil in der Konzeption, bewirkt die Grundschule keine prozeßorientierte Verbesserung ihrer fast ausnahmslos defizitären Lage, zumal dann nicht, wenn die Entwurfsplanung weiterhin affirmatische Grundrissstereotype, und diese in großer Zahl, bereitstellt. Entsprechend dem Reformgrundsatz von der Gleichheit mit den Kennzeichen hoher sozialer Selektivität gehört zum mehrheitlich praktizierten Grundschulplan die normative Organisationsform addierter Klassenräume. Überschaubar und zu kontrollieren, abzählbar und sauber getrennt von sogenannten — auf Zirkula-

tion reduzierten — Erschließungsflächen, in sich konzipiert nach Minimalabständen mit «Tuchfühlung», besteht die entwerferische Mühe weitgehend in einer formalen Differenzierung rigider Zellenstrukturen ohne Eingriff in die räumliche Grundordnung. Von Veränderbarkeiten, Wahlfreiheiten, von der Anlage representionsfreier Zonen, von allem, was wir als «Spielraum» bezeichnen, sind selten Ansätze in einer doch recht umfangreichen Literatur zu finden. Der Mangel an Fächerräumen wird darüber hinaus noch schulpädagogisch als vertretbar für diese Altersstufe ideologisiert. Von Integrationsvorstellungen im Hinblick auf Vorschule oder Teilbereiche der Sonderschule ist erst in jüngster Zeit die Rede, der Ausbau der Grundschule zu einem primären lokalen Bildungszentrum ist mehr Deklamation als echter pädagogisch-politischer Wille.

Zusammengekommen zeigt sich ein fast durchgängiges Einheitsbild, dessen verhängnisvolle Zählebigkeit in der scheinbar unberührbaren Schlüssigkeit von pädagogisch Bewährtem und entwurflicher Durchführung besteht.

1
Aufbauschema eines integrierten Gesamtschulmodells



1